

2

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2026

über die Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 23. September 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Donnerstag, 24. September 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Freitag, 25. September 2026

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr	

Samstag, 26. September 2026

von	11.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Gemeindehaus
-----	-----------	-----	-----------	--------------

Sonntag, 27. September 2026

von	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	Gemeindehaus und Schulhaus Niederteufen
-----	-----------	-----	-----------	---

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

2

Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2026

über die Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer /-innen	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
			Leere	Ungültige			
5'026	196	2'942	10	10	2'932	729	2'203

Stimmbeteiligung: 58.54%

Kontrolle (muss Null ergeben): 0

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Teufen, 27. September 2026

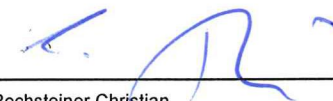
Für das Zählbüro:

Stv. Präsident/Präsidentin:



Wanner Ruth

Aktuar/Aktuarin:



Rechsteiner Christian

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen (Art. 38 Abs. 2 i.V.m. Art. 62 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte; bGS 131.12).

Teufen, 27. September 2026

DAS WAHLBÜRO

